

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: Nov. 2018

1. Allgemeines, Geltungsbereich

Dem Angebot, der Bestellung und dem Vertragsverhältnis zwischen uns und dem Kunden liegen ausschließlich unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung zu Grunde. Entgegenstehende oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen unserer Vertragspartner gelten nicht, es sei denn, wir haben der Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

Für das Vertragsverhältnis gelten sodann die nachfolgenden Regelungen und Bedingungen in der beschriebenen Reihenfolge:

Der Vertrag einschließlich Zusatzvereinbarungen;

diese Vertragsbedingungen;

die gesetzlichen Bestimmungen

2. Angebote und Vertragsabschluss

Unsere Angebote sind freibleibend.

Die auf Grundlage unseres Angebotes vom Kunden unterzeichnete Bestellung stellt ein bindendes Angebot dar. Wir sind berechtigt, dieses Angebot innerhalb von zwei Wochen durch Zusendung einer Auftragsbestätigung anzunehmen. Ein Vertrag kommt auch dann zu Stande, wenn wir dem Kunden innerhalb einer Frist von zwei Wochen die bestellte Ware zusenden.

Zu den Angebots- und Auftragsbestätigungen gehörende Unterlagen, zum Beispiel Abbildungen und Zeichnungen, Gewichts- und Maßangaben sowie technische Daten, Farb-, Oberflächen- und Strukturmuster sind unverbindlich, wenn diese Unterlagen nicht ausdrücklich als Angebots- oder Vertragsbestandteil bezeichnet sind. Pläne und technische Unterlagen, die unserem Vertragspartner vor oder nach Vertragsabschluss ausgehändigt werden, bleiben unser Eigentum. Das Urheberrecht bleibt vorbehalten. Die Unterlagen sind auf unser Verlangen zurückzugeben, eine Weitergabe an Dritte bedarf unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.

3. Preise

Unsere in den Auftragsbestätigungen genannten Preise verstehen sich im Zweifel als Nettopreise zuzüglich der jeweils gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

Die Preise für Lieferungen gelten, sofern nichts anderes vereinbart wird. Soweit Fracht, Zoll, Einfuhr- und Nebenabgaben, Verpackung anfallen, werden diese gesondert in Rechnung gestellt.

Wir sind berechtigt, bei Verträgen mit einer vereinbarten Lieferzeit von mehr als vier Monaten unsere Preise entsprechend zu ändern, wenn nach Abschluss des Vertrages Kostensenkungen oder Kostenerhöhungen, insbesondere auf Grund von Tarifabschlüssen oder Materialpreisänderungen eintreten. Die Geltendmachung eines derartigen Preisanpassungsanspruches setzt voraus, dass wir den entsprechenden Nachweis einer Kostenerhöhung bzw. Kostensenkung führen.

4. Lieferfrist

Die vereinbarte Liefer- und Leistungszeit beginnt erst mit der vollständigen Abklärung aller kaufmännischen und technischen Fragen.

Liefertermine sind nur verbindlich, wenn wir deren Einhaltung schriftlich zugesichert haben.

Betriebsstörungen - sowohl im eigenen, als auch in fremden Betrieben, von denen die Herstellung abhängig ist - verursacht durch Krieg, Streik, Energieeinschränkungen, Versagen der Verkehrsmittel, Maschinenschäden, Arbeitseinschränkungen, Rohstoffmangel oder höhere Gewalt, befreien uns von der Einhaltung der vereinbarten Lieferfristen.

Eine hierdurch herbeigeführte Überschreitung der Lieferfrist berechtigt den Vertragspartner nicht, vom Vertrag zurückzutreten oder uns für einen etwa hierdurch entstandenen Schaden verantwortlich zu machen.

Die Einhaltung von Liefer- und Leistungsfristen setzt insbesondere den rechtzeitigen Eingang sämtlicher vom Kunden zu liefernden Unterlagen, erforderlicher Genehmigungen und Freigaben sowie die Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen und sonstiger Verpflichtungen durch den Kunden voraus.

Wir sind berechtigt, Teillieferungen vorzunehmen.

kommt dagegen der Kunde mit der Annahme in Verzug oder verletzt er andere vertragliche Pflichten schuldhaft, sind wir berechtigt, den von uns nachzuweisenden Schaden einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben hiervon unberührt.

Ist der Lieferverzug auf eine von uns zu vertretenden vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzung zurückzuführen, haften wir nach den gesetzlichen Bestimmungen. Ein Verschulden unserer Vertreter und Erfüllungsgehilfen ist uns zuzurechnen. Beruht der Lieferverzug auf einer von uns zu vertretenden grob fahrlässigen Vertragsverletzung, ist unsere Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

Dies gilt auch dann, wenn der von uns zu vertretende Lieferverzug auf der schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruht. Auch in diesem Fall ist unsere Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

Weitere gesetzliche Ansprüche und Rechte des Kunden bleiben unberührt.

5. Gefahrtragung

Bei Lieferung frei Baustelle erfolgt der Gefahrübergang auf den Kunden bei Beginn der Entladung des Fahrzeuges auf der Baustelle.

Ist der Kunde in Annahmeverzug geraten, geht die Gefahr in dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem wir schriftlich unsere Lieferbereitschaft bestätigt haben. Für diesen Fall sind wir auch berechtigt, Kosten für die Einlagerung geltend zu machen.

6. Zahlungsbedingungen

Sofern nichts anderes vereinbart ist, sind Rechnungen ohne Abzug innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungszugang fällig. Wir sind berechtigt, Abschlagsrechnungen nach der gesetzlichen Regelung des § 632 a BGB oder entsprechend einem vereinbarten Zahlungsplan geltend zu machen.

Wird nach Abschluss des Vertrages erkennbar, dass unser Anspruch auf die vom Kunden zu erbringende Gegenleistung wegen mangelnder Leistungsfähigkeit des Kunden gefährdet ist, sind wir berechtigt, unsere Leistung solange zurückzubehalten, bis der Kunde die Gegenleistung erbracht oder Sicherheit geleistet hat. Erbringt der Kunde innerhalb einer Frist von einer Woche nach Aufforderung weder die vollständige Gegenleistung noch eine geeignete Sicherheit, sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Unser weitergehendes Recht, unter den gesetzlichen Voraussetzungen Schadensersatz zu verlangen, bleibt hiervon unberührt.

Zahlungen können nur durch Überweisungen auf das von uns in der jeweiligen Rechnung angegebene Bankkonto erfolgen.

Der Kunde darf nur dann eigene Ansprüche gegen unsere Ansprüche aufrechnen, wenn die Gegenansprüche des Kunden unbestritten sind, von uns anerkannt wurden oder rechtskräftig festgestellt sind.

7. Gewährleistung

Für Mangel der Ware sowie im Fall, dass die vereinbarte Montage fehlerhaft ist, stehen dem Kunden die gesetzlichen Rechte nach §§ 434 ff. BGB zu.

Liegt für beide Vertragspartner ein Handelskauf nach § 343 HGB vor, setzen die Mängelrechte des Kunden voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist.

Soweit ein Mangel vorliegt, sind wir nach unserer Wahl zur Nacherfüllung oder Ersatzlieferung berechtigt. Ein Mangel liegt dann nicht vor, wenn es sich um eine branchenübliche Toleranz handelt.

Soweit eine von uns durchgeführte Nacherfüllung fehlschlägt, ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt, Rücktritt oder Minderung zu verlangen. Eine Haftung für Schäden, die nicht am Liefergegenstand eintreten, insbesondere für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Kunden, ist ausgeschlossen.

Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

Soweit nicht vorstehend etwas Abweichendes geregelt ist, ist die Haftung ausgeschlossen.

8. Verjährung

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt zwölf Monate, gerechnet ab Gefahrübergang.

9. Eigentumsvorbehalt

Unsere Lieferungen erfolgen ausschließlich unter Eigentumsvorbehalt. Die Ware bleibt unser Eigentum bis zum Eingang aller Zahlungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden.

Liegt Zahlungsverzug beim Kunden vor, sind wir berechtigt, den Liefergegenstand zurückzunehmen. Die Zurücknahme stellt einen Rücktritt dar. Insbesondere sind wir nach Rücknahme des Liefergegenstandes berechtigt, diesen weiter zu veräußern und den Verwertungserlös auf die Verbindlichkeit des Kunden unter Berücksichtigung der entstandenen Verwertungskosten anzurechnen.

Der Kunde ist verpflichtet, den Liefergegenstand pflichtig zu behandeln und bis zur vollständigen Zahlung ausreichend den Liefergegenstand auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden zum Neuwert zu versichern.

Ein Eigentumserwerb des Kunden gem. § 950 BGB im Falle der Be- und Verarbeitung erfolgt ausschließlich für uns. Wird der Liefergegenstand mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kausalsache (Rechnungsenbetrag einschließlich Mehrwertsteuer) zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zum Zeitpunkt der Vermischung. Erfolgt die Vermischung in der Weise, dass die Sache des Kunden als Hauptsache anzusehen ist, so gilt als vereinbart, dass der Kunde uns anteilsmäßig Miteigentum überträgt. Der Kunde verwarht das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für uns.

Wird die Kausalsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen untrennbar vermischt, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kausalsache (Rechnungsenbetrag einschließlich Mehrwertsteuer) zu den anderen vermischten Gegenständen zum Zeitpunkt der Vermischung. Erfolgt die Vermischung in der Weise, dass die Sache des Kunden als Hauptsache anzusehen ist, so gilt als vereinbart, dass der Kunde uns anteilsmäßig Miteigentum überträgt. Der Kunde verwarht das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für uns.

Der Kunde ist berechtigt, den Liefergegenstand im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuverkaufen. Er tritt uns jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungsenbetrages (einschließlich Mehrwertsteuer) unserer Forderung ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob der Liefergegenstand ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden ist. Die uns vom Kunden im Voraus abgetretene Forderung bezieht sich im Rahmen eines bestehenden Kontokorrentverhältnisses nach § 355 HGB auch auf den anerkannten Saldo sowie im Fall der Insolvenz des Endabnehmers auf den dann vorhandenen „kausalen“ Saldo. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Kunde auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderungen selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir verpflichten uns jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines solchen Insolvenzverfahrens gestellt worden ist oder Zahlungseinstellung vorliegt. Ist aber dies der Fall, so können wir verlangen, dass der Kunde uns die abgetretene Forderung und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldner (Dritten) die Abtretung mitteilt.

Der Kunde ist verpflichtet, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware für jeden Dritten durch Beschilderung oder auf sonstige Weise als unser Eigentum kenntlich zu machen. Soweit Pfändungen oder sonstige Eingriffe Dritter erfolgen, ist der Kunde verpflichtet, uns hierüber unverzüglich schriftlich zu informieren, damit wir in die Lage versetzt werden, Klage nach § 771 ZPO zu erheben. Der Kunde haftet für die entstehenden gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten, soweit der Dritte nicht in der Lage ist, diese Kosten zu tragen.

Wenn der Wert der bestehenden Sicherheiten die zu sichernde Forderung um mehr als 20 % übersteigt, sind wir auf Verlangen des Kunden insoweit zur Freigabe verpflichtet.

10. Widerruf

Wenn der Kunde Verbraucher ist (also eine natürliche Person, die die Bestellung zu einem Zweck abgibt, der weder ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann), steht diesem nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen bei Fernabsatzverträgen grundsätzlich ein Widerrufsrecht zu.

Das Widerrufsrecht besteht nicht

bei Fernabsatzverträgen zur Lieferung von Waren, die nicht vorgefertigt sind und für deren Herstellung eine individuelle Auswahl oder Bestimmung durch den Verbraucher maßgeblich ist oder die eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Verbrauchers zugeschnitten sind, und

bei Fernabsatzverträgen zur Lieferung von Waren, wenn diese nach der Lieferung auf Grund ihrer Beschaffenheit untrennbar mit anderen Gütern vermischt wurden. Der Kunde kann im Fall i. seine Willenserklärung (Bestellung) nicht widerrufen. Im Fall ii. kann ein gegebenenfalls bestehendes Widerrufsrecht vorzeitig erlöschen.

Wir informieren und belehren den Kunden wie folgt über ein gegebenenfalls bestehendes Widerrufsrecht.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat.

Für den Fall eines Vertrages über mehrere Waren, die Sie im Rahmen einer einheitlichen Bestellung bestellt haben und die getrennt geliefert werden, beginnt die Widerrufsfrist ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die letzte Ware in Besitz genommen haben bzw. hat.

Für den Fall eines Vertrages über die Lieferung einer Ware in mehreren Teilsendungen oder Stücken beginnt die Widerrufsfrist ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die letzte Teilsendung oder das letzte Stück in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Bauer & Humburg Bauelemente GmbH & Co. KG, Dalhauser Straße 50, 37688 Beverungen, Telefon: +49 (0) 5273 / 389820, Fax: +49 (0) 5273 / 3898220, E-Mail: info@b-h-bauelemente.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, dass Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrages unterrichten, an uns zurückzusenden und zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden.

Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Die Kosten werden auf höchstens etwa 1.000,00 € geschätzt.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

- Ende der Widerrufsbelehrung -

11. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Regelungen dadurch nicht berührt. Die Parteien vereinbaren, dass die unwirksame Bestimmung durch eine solche ersetzt wird, die dem ursprünglichen, wirtschaftlichen Willen der Parteien möglichst nahe kommt.

12. Anwendbares Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts wird übereinstimmend ausgeschlossen.

Gerichtsstand für alle sich unmittelbar oder mittelbar aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist unser Geschäftssitz.

Solfern vertraglich nichts anderes vereinbart ist, ist Erfüllungsort ebenfalls unser Geschäftssitz.